

**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	<i>Bauleitplanung „PV-Anlage Wain, Flur-Nr. 1545, Gemarkung Wain“</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>7625311</i>	Gebietsname(n) <i>Donau zwischen Munderkingen und Ulm und nördliche Iller</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>HG Solar KG, Harald Gramm Dürachhof 1 89165 Dietenheim</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>0162-9185506</i>
1.4	Gemeinde	<i>Gemeinde: Wain, Gemarkung: Wain, Fl.-Nr. 1545</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Landratsamt Biberach Rollinstraße 9, 88400 Biberach</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Biberach Rollinstraße 9, 88400 Biberach</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Auf einer Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer 1545 der Gemarkung Wain beabsichtigt der Grundstückseigentümer in Zusammenarbeit mit einem Projektentwickler eine PV-Anlage mit einer Leistung von ca. 2250 kWp zu errichten. Bei dem geplanten Standort handelt es sich nach der Freiflächenöffnungsverordnung (FFÖ-VO) des Landes Baden-Württemberg um ein landwirtschaftlich benachteiligtes Gebiet und somit um eine förderfähige Fläche im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG).</i></p> <p><i>Das Plangebiet liegt auf einer Höhenlage von ca. 550 m ü. NHN. Es weist ein Gefälle von 25 % bis max. 50 % in Richtung Südosten auf.</i></p> <p><i>Beim Plangebiet handelt es sich laut der Einstufung des Landratsamtes Biberach um landwirtschaftlich benachteiligte Flächen. Aktuell wird das Plangebiet überwiegend intensiv bzw. mäßig extensiv als Grünland genutzt. In einem kleinen Teilbereich im Norden findet Schafbeweidung statt. Das Plangebiet ist baum- und strauchfrei. Es umfasst eine Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 1545 und hat eine Größe von ca. 1,92 ha. Innerhalb des Plangebietes existieren keine Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht oder amtliche Biotope.</i></p> <p><i>Die Waldflächen nördlich des Dürachhofs in etwa 100 m Entfernung unterliegen als FFH-Gebiet der gegenständlichen Betrachtung europarechtlichem Schutz.</i></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage: Bebauungsplan</p>	

**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):**

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Kling Consult GmbH	08282-994-0	08282-994-409
Team Raumordnungsplanung		
Burgauer Straße 30	e-mail *	
86381 Krumbach	kc@klingconsult.de	

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_



**Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"**

**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

- 4.1 Liegt das Vorhaben
- in einem Natura 2000-Gebiet oder
  - außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?
- ⇒ weiter bei Ziffer 4.2
- 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?
- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
  - nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3
- 4.3  Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.
- ⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde
Fristablauf:
(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Keine optische Wirkung aufgrund der Kuppenlage und dadurch bedingten Abschirmwirkung des Dürachhofs	

	gegeben	
91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Keine akustische Wirkung der PV-Anlage	
91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Keine geruchliche Wirkung der PV-Anlage	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)		Keine, da kein Eingriff innerhalb des Natura2000-Gebietes	
6.1.2	Flächenumwandlung		Keine, da kein Eingriff innerhalb des Natura2000-Gebietes	
6.1.3	Nutzungsänderung		Keine, da kein Eingriff innerhalb des Natura2000-Gebietes. Die Errichtung der PV-Anlage erfolgt in mindestens etwa 100 m Entfernung und bewirkt eine Extensivierung des Grünlandes unter den PV-Modulen	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen		Keine, da kein Eingriff innerhalb des Natura2000-Gebietes. Im Umfeld Vorbelastung durch bestehenden Dürachhof, keine weitere erhebliche Beeinträchtigung durch die PV-Anlage mit extensiver Grünlandnutzung und kleintierdurchgängigem Zaun.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes		Keine, da kein Eingriff innerhalb des Natura2000-Gebietes. PV-Module werden oberflächennah verankert, eine Reduktion der Grundwasserüberdeckung erfolgt nicht. Durch die Extensivierung des Grünlandes wird ein potenzieller Nährstoffeintrag aufgrund der geringeren Anwendung verringert. Niederschlagswasser versickert weiterhin frei über die belebte Bodenzone.	
6.1.6				
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>			
6.2.1	stoffliche Emissionen		Keine, da keine stofflichen Emissionen von der PV-Anlage ausgehen.	
6.2.2	akustische Veränderungen		Keine, da keine akustischen Emissionen von der PV-Anlage ausgehen.	
6.2.3	optische Wirkungen		Keine, Abschirmwirkung durch Kuppenlage des Dürachhofs, keine Lichtemissionen durch die PV-Anlage.	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas		Keine, da kein Eingriff innerhalb des Natura2000-Gebietes. Durch die Abschirmwirkung des Dürachhofs und dessen Kuppenlage erfolgt keine Veränderung des Strahlungs- oder Wasserhaushalts im Bereich des Natura2000-Gebietes.	
6.2.5	Gewässerausbau		Keine, da kein Eingriff innerhalb des Natura2000-Gebietes.	

6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)		Keine, da kein Eingriff innerhalb oder im Oberlauf des Natura2000-Gebietes.
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision		Keine, da kein Eingriff innerhalb des Natura2000-Gebietes. Im Umfeld Vorbelastung durch bestehenden Dürachhof, keine weitere erhebliche Beeinträchtigung durch die PV-Anlage mit extensiver Grünlandnutzung und kleintierdurchgängigem Zaun.
6.2.8			
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)		Keine, da kein Eingriff innerhalb des Natura2000-Gebietes. Die geringfügig erforderlichen Baustelleneinrichtungsflächen können außerhalb des Natura2000-Gebietes eingerichtet werden. Lagerplätze u.ä. sind nicht erforderlich.
6.3.2	Emissionen		Keine erheblichen. Geringfügige Staubemissionen während der Bauphase entstehen südlich des Dürachhofs, welcher diese vom Natura2000-Gebiet abschirmt.
6.3.3	akustische Wirkungen		Keine erheblichen, ggf. kurzzeitiger Baustellenlärm, welcher unwesentlich über die Vorprägung durch den landwirtschaftlichen Betrieb und den Betrieb der bestehenden Biogas-Anlage hinausgeht und nur kurzzeitig besteht.
6.3.4			

- \*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

## 7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betreffender Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

## 8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

---

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------